



Die Hallenbenützer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die den Vereinen bewilligten Trainingszeiten unbedingt einzuhalten sind.

Die Halle wird vom Hallenwart 10 Minuten vor Beginn der Trainingszeit aufgesperrt.

Eine halbe Stunde nach Beendigung der Trainingszeit müssen die Kabinen verlassen sein.

Die Anmeldung von Freundschafts- bzw. Meisterschaftsspielen oder sonstigen Veranstaltungen samstags-, sonn- und feiertags kann ausnahmslos nur über die Hallenverwaltung erfolgen (Tel. 03382/52305-12).

Die Benützungsberechtigung setzt in allen Fällen die Anwesenheit eines verantwortlichen Funktionärs oder Trainers voraus.

Einzel auftretenden Sportlern oder Schülern werden die Kabinen bzw. die Sporthalle nicht geöffnet.

Die Übenden sind anzuweisen, alle Einrichtungen und Geräte zu schonen und zweckentsprechend zu verwenden.

Um eine Beschädigung des Bodens und der Einrichtungen zu vermeiden, müssen alle Geräte einschließlich Matten, Langbänke usw. getragen, bzw. mit den hierfür bestimmten Wagen transportiert werden.

Der für den jeweiligen Verein Verantwortliche hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die ordnungsgemäße Aufstellung bzw. Verwahrung der Turngeräte Sorge zu tragen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Die Turnhalle darf grundsätzlich nur mit reinen Turnschuhen betreten werden (das gilt auch für Funktionäre und Begleitpersonen).

Turnschuhe mit abfärbenden oder verschmutzten Gummisohlen und Straßenschuhe dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.

Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist bei Veranstaltungen ausschließlich in den mit entsprechenden Bodenabdeckungen versehenen Bereichen erlaubt.

Das Betreten der Stadthalle mit Rollschuhen, Inlineskates usw. ist verboten.

Die Benützer der Sporthalle sind verpflichtet, den Anweisungen des diensthabenden Hallenwartes Folge zu leisten.

Die Mitnahme von Getränken in Glasflaschen und Gläsern ist im gesamten Hallenbereich nicht erlaubt.

In der Sporthalle, in den Kabinen und auf der Tribüne herrscht absolutes Rauchverbot.

Bei Verstößen gegen die Hallenordnung behält sich die Stadthallenverwaltung entsprechende Maßnahmen vor.

Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet.

Bei besonderen Vorfällen wie Beschädigungen, defekten Turngeräten, Unfällen usw. ist sofort der Hallenwart zu verständigen.

Die Benützung sämtlicher Turngeräte und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für die Sauna und den Kraftraum.